

„Unsere Heimat“



* * *

Zwanglose Blätter zur Heimatpflege

* * *

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Arthur Springfeldt, Rastenburg.

Nachdruck aus dem
Inhalt verboten!

Druck und Verlag:
Buchdruckerei der Rastenburger Zeitung, G. m. b. H.

Nr. 9

Rastenburg, Sonntag, den 21. November

1920

Die alten Begräbnisstätten von Rastenburg.

Eine geschichtliche Skizze zum Totensonntag.

Von Arthur Springfeldt.

Es ist nur wenigen Eingeweihten bekannt, daß auf dem Grunde der vom deutschen Ritterorden angelegten Stadt sich eine heidnische Ansiedlung befunden hat. Urnenfunde in der hinteren Kirchenstraße und die etwa 10 Jahre später dortselbst aufgedeckten Reste von Pfahlbauten (wag- und senkrecht zusammengesetzte Pfahlhölzer), beweisen das einstige Vorhandensein einer heidnischen Ansiedlung. Welcher Kulturzeit die Graburnen angehört haben, ist nicht festgestellt, sie blieben beim Aufsuchen unbeachtet. Ueber die Herkunft der Pfahlhölzer, die durch den Vater des Verfassers im Jahre 1879 bei einem Bau freigelegt und vier Jahre später in kurzer Entfernung von der ersten Fundstelle von einem andern Baumeister entdeckt wurden, können auch nur Vermutungen geäußert werden. Die Annahme ist nicht unwahrscheinlich, daß die Pfahlhölzer von der Erbauung heidnischer Burgwälle herrühren. Für den beruflichen Geschichtsforscher findet sich auf Grund dieser Angaben vielleicht ein Anlaß zu weiteren Nachforschungen.

Die Einführung des Christentums unter den heidnischen Bewohnern und die Urbarmachung der Wildnisgebiete durch den Orden brachte grundlegende Änderungen der Kultur. Man baute Kirchen und führte die Erdbestattung ein. Die Begräbnisplätze wurden um das Gotteshaus gelegt. Diese Kirchhöfe führten auch den Namen „Gottesader“, weil dort die von Gott abgeschiedenen Seelen der Auferstehung harreten. Geläufiger und noch heute gebräuchlich ist die Bezeichnung „Kirchhof“. Der Name besagt gleichzeitig, daß die Erdbestattungen in unmittelbarer Beziehung zur Kirche stehen. Im Innern der Kirchen waren Grabgewölbe hergerichtet, die meist zur Beisetzung verstorbener Amts- und Adelspersonen dienten. Die Grabgewölbe der Königsberger Domkirche mit den Grabstätten Herzog Albrechts und anderer Fürstlichkeiten sind eine geschichtliche Berühmtheit. In neuerer Zeit benutzt sind die Grabgewölbe der Wallfahrtskirche in Heiligelinde. Dort liegt der Friedhof auch heute noch neben der Kirche wie in zahlreichen anderen Kirchdörfern.

Der alte Kirchhof in Rastenburg, von dem hier die Rede sein soll, hatte eine einzigartige Lage. Da die St. Georgenkirche einen Teil der früheren Stadtbefestigung darstellt und süd- und westwärts unmittelbar von

der Burgmauer begrenzt wurde, stand nur ein räumlich sehr beschränkter Platz für den Kirchhof zur Verfügung. Der älteste Teil ist der südlich, zwischen Kirche und Stadtmauer gelegene, der heutige Garten der Geistlichen. Zu diesem Kirchhofsplatz führte ein Hauptgang am Glockenturm vorbei, wo sich zwischen dem neben der polnischen Kirche stehenden Kantorhaus und dem Turm die Kirchhofspforte befunden haben soll. In der Südwestecke des Kirchhofs stand der sogenannte Bahrenturm, der heutige stumpfe Turm im Superintendenten-Garten. Der Turm diente zur Aufbewahrung der Totenbahnen. Später wurde der Kirchhof nord- und ostwärts der Kirche erweitert. Noch heute befindet sich neben dem Haupteingang der Kirche ein Grabstein aus der letzten Zeit des Kirchhofs. Die teilweise verwischte Inschrift lautet: „Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. — Hier ruhen im Schoß der kühlen Erde die Gebeine der Frau Oberstlieutenant v. Bose, geb. v. Teta Diesen so harten Verlust empfindet vorzüglich in seiner ganzen Größe der tiefgebeugte Wittwer, der beinahe . . . Jahre eine glücklichste Ehe mit ihr erlebt hat. — Sanft ruhe ihre Asche. — Sie ward geboren den 22. Juni 1764 und starb sanft zu einem besseren Leben den 1. Juni 1801 in Krausendorf bei Rastenburg.“ Unter dem Straßenpflaster liegen, zum Teil in geringer Erdtiefe, zahlreiche Totengebeine, die bei Erdarbeiten immer wieder ans Tageslicht gefördert werden. Der Kirchhof hat sich bis fast zu den alten im 18. Jahrhundert erbauten Pfarrhäusern hin erstreckt. Ein zweiter Grabstein außerhalb der Kirche befand sich zwischen Sakristei und Apis. Es handelt sich anscheinend um ein Gewölbegrab, worauf die das Erdreich abschließende gemauerte Ziegelschicht schließen läßt, auf der der Grabstein ruhte.

Ob die Grabgewölbe sich auch nach außen ausdehnen, ist nicht einwandfrei festgestellt. Es scheint aber der Fall zu sein, und man wird alle Nachrichten über das gelegentliche Auffinden von Spuren eines unterirdischen Ganges außerhalb der Kirche auf das Vorhandensein der Grabgewölbe verweisen müssen. Es ist uns unbekannt, wo der Zugang zu den vor dem Altar gelegenen unterirdischen Totenkammern dereinst gewesen ist. Vor etwa 12 Jahren wurde durch Lockerung der Deckenlage einer Gewölbegrubstube ein verfallener Sarg, darin ein Frauenskelett mit Resten eines gelbseidenen Gewandes und auf-fallend starken Lederschuh, freigelegt. Von den Grabgewölben vor dem Altar sind noch drei Gruftplatten erhalten geblieben. Der eine Grabstein zeigt das relief-gemeißelte Bildnis eines Ritters mit Rüstung, der sich

auf das Schwert stützt, während Helm und Handschuhe ihm zu Füßen liegen. Die Umschrift auf dieser Grufplatte lautet: „**Christoph Schenk Freiherr zu Lautenburg**, Pfandherr auf Schulenburg, Oberst. Obiit Anno 1697, mensi Novb. Aetatis 63“. Christoph Schenk, die heutige richtige Schreibweise des Namens, war ein Sohn des ehemaligen Ordensritters und Amtshauptmanns von Angerburg. Er stand als Oberst in schwedischen Diensten und starb 1663 auf einer Besuchsreise in Doben an Flecktyphus. Das Geschlecht von Schenk hatte zur Stadt Rastenburg freundschaftliche Beziehungen. Noch andere Mitglieder der Dobener Familie sind, wie wir weiter mitteilen werden, in unserer Kirche beigesetzt. Die zweite Grufplatte ist der Leichenstein des „**Herrn Vice-Bürgermeisters Johann Horchen** zu Rastenburg. Anno 1731“. Unter einem Totenkopf nebst Sanduhr steht folgende Inschrift auf diesem Stein:

Ich halt', es sey noch hohe Zeit;
Dort folgt die späte Ewigkeit.
Was zeigt das Uhr und das Gebein?
Soll's nicht ein ernstes Denkmal sein,
Daß dir und mir sehr nah' das Ende?
Drumb fleuch die Wollust dieser Zeit,
Bedenk die graue Ewigkeit,
Befehl' die Seel' in Gottes Hände.
Sprich: Gott, ich bitt' durch Christi Blut,
Mach's nur mit meinem Ende gut.

Vice-Bürgermeister Johann Horch war im Hauptberufe Chirurg und scheint ein wohlhabender Mann gewesen zu sein. Seine hinterbliebene Witwe ließ vier Jahre nach dem Tode ihres Mannes das damals größte Kaufhaus in der Stadt, das heutige Haus Ritterstraße Nr. 9, gegenwärtig Herrn Hempel gehörig, erbauen. Folgende Inschrift auf der Längsseite des Hauses, nach der Gasse zugekehrt, gibt darüber Aufschluß:

ERBAT VON
CHRISTINA HORCHIN
GEBORNE WESTVALIN
VERWITBETTE F. VIN
BÜRCHERMEISTERIN 1735.

Auf dem dritten Grabstein (mit Wappen) ist von der verwitterten Inschrift nur folgendes zu entziffern: „**Apteker Hans Hinz und Frau**. 1670“. Von diesem guten Bürgersmann stammt auch ein Epitaphium, das er sich schon zu Lebzeiten hat setzen lassen.

Die **Epitaphien oder Gedenktafeln** der in der Kirche begrabenen Personen befanden sich früher an der Pfeilern und gaben mit dem zum Teil gothisch geschnitzten Gestühl ein anheimelndes Bild. Sonderbare Kunsttüter aber hielten diese den Vätern heilige Anordnung für eine dörfliche Innenansicht und veranlaßten bei der Erneuerung der Kirche in den Jahren 1882/83 die Verlegung der Epitaphien nach der rechten Orgelchornische, wo sie, abgefordert, dem Verfall entgegensehen. Nur im Hochsommer treffen ganz flüchtige Sonnenstrahlen diese Nische. Kalt und den Beschauer ermüdend, hängen etwa 18 Epitaphien unter- und nebeneinander. Keine der meist im Jopfstil angefertigten Gedenktafeln besitzt einen rechten Kunstwert, aber für die Ortsgeschichte ist manche von unschätzbarem Wert. Das älteste Epitaph stammt aus dem Jahre 1566. Drei Jahre später ist die Gedenktafel des bei Rastenburg begüterten **Abrecht von Barthlein** († 1569), gestiftet. Aus dem Jahre 1599 stammt die Tafel des **Bürgermeisters Heinrich Weidenhammer**, der nach Schaffer 1575 „das Steinhaus am Markt“ erbauen ließ. Das Gebäude (Ritterstraße 8) ist in veränderter Gestalt noch heute vorhanden und gilt, da es auf den alten Mauern ausgebaut ist, als das älteste der Stadt. Besonders beachtenswert für die Geschichte der Stadt ist das Epitaph des **Bürgermeisters Friedrich Spiller** (1625 an der Pest gestorben), da es eine Teil-

ansicht der Stadt aus dem Zeitraum von 1633—1638 enthält. Bechherrn hat von dieser Stadtansicht eine genaue Beschreibung in seiner geschichtlichen Darstellung der St. Georgenkirche gegeben. Auch in anderer Hinsicht ist das Epitaph bemerkenswert. Herr Spiller heiratet im Alter von 65 Jahren zum zweiten Male ein junges Weib — und aus dieser Ehe stammen nicht weniger als 5 Kinder. Man glaubt sich in das mosaikische Zeitalter zurückverlegt, wenn man diese Kunde auf der Tafel liest: „**Herr Friedrich Spiller** ist Anno 1549 allhier zu Rastenburg geboren. Anno 1608 hat er zur Ehe genommen Frau Katharina, Hampus hinderlassene Witwe. Anno 1614 hat er geherrathet Jungfrau Elisabeth Blochter und in fünf Jahren mit ihr erzeugt 3 Söhne und 2 Töchter. Anno 1625 ist er den 25. März zum Bürgermeister erkoren und den 22. September seelichlich im Herrn eingeschlaffen, seines Alters 76 Jahr.“ Während die Spillersche Gedenktafel erst mehrere Jahre nach dessen Tode errichtet werden konnte, haben sich der vorgenannte Apotheker Hinz und der **Bürgermeister Martinus Köpper** schon bei Lebzeiten das Denkmal für die Nachwelt gesetzt. Die prozige Tafel des Herrn Hinz trägt folgende Aufschrift: „Anno 1651 (also 19 Jahre vor seinem Tode!) hat der Ehrveste, namhafte, wolweise und kunstreiche Herr Johann Hinz, Rathsverwandter, Apteker und Melkenbreuer allhier dieß Epitaphium Gott zu Ehren, dieser Kirchen aber zum Zierrath, sich und den seinigen zum ewigen Gedechtnuß vorfertigen und aufrichten lassen“. Als vorsichtige und — eitle Hausväter sorgten diese Sterblichen für den Staub ihres Leibes vor.

Der **Pfarrer und Erzpriester Salomo Jester** widmet seiner 1690 im Alter von 52 Jahren gestorbenen „trautesten Ehegattin“ ein Epitaph „zum unsterblichen Andenden aus schuldigster Dankbarkeit vor ihre 32 jährige eheliche Liebe und Treue“. Der gebrochene Mann beklagt den Tod der Frau Euphrosine, geb. Bornmann, die ihm 13 Kinder geschenkt hat, mit folgender urwüchsigem Jeremiade:

Euphrosine Bornmannin,
Meine traufte Ehegattin,
Lieget hier begraben,
Welche war, wie Gott bewußt,
Meine beste Augenlust,
Die ich pflag zu haben.

Ja, sie war mein Kaufmannschiff,
Welches früh und spat auslieff,
Und mir Nahrung brachte.
Meine beste Arzkenen,
War sie in Melancholen,
Die mich munter machte.

Sie ruht nun. Ich muß annoch
Mein fast unerträglich Joch
Unter Sorgen tragen.
Jesu, meine Zuversicht,
Seh du mir nur schrecklich nicht,
Sonst möcht ich verzagen.

Sieh' mich alten, schwachen Mann
Doch mit Gnadenaugen an,
Seh du meine Stütze.
Weil ich leb' und dann nimm hin
Deinen Diener, denn ich bin
Wenig hier mehr nütze.

Jester, dessen Bildnis neben den **Delbildern anderer Geistlichen** in der Kirche links vom Orgelchor aufbewahrt ist, segnete 7 Jahre nach dem Tode seiner Ehe liebsten das Zeitliche. Von der für Rastenburgs Geschichte bedeutungsvollen **Familie Hoppel** sind zwei Tafeln vorhanden. Der Ehe des **Bürgermeisters Melchior Hoppel** († 1729) entstammten 13 Kinder, von denen 3. St. der Stiftung der Tafel nur noch drei am Leben waren. Daher schließt die In-

Schrift des Epitaphs mit folgender Klage: „Wie ein Nebel, Dampf und Rauch, so vergehn wir Menschen auch“. Diesem begüterten Melchior Hippel gehörte das Haus Ritterstraße 10, das im Jahre 1713 errichtet ist. — **Heinrich Balthasar Billich**, Apotheker und von 1684 bis 1710 Bürgermeister, beklagt auf einem Epitaph den Tod von sieben Kindern, die „aus dieser flüchtigen Eitelkeit hinweggerückt“ sind:

So gehts in dieser Zeit!
Alle, die da leben,
Werden umgegeben
Mit schöner Eitelkeit,
Bis die Stunde kommen,
Da man führt die Frommen
Zur seligen Ewigkeit.

„Frau Barbara Billich, geborene Hendenreichin, dieser Kinder Mutter, ist geboren 1644 und im Herrn seelig entschlafen 1707.“ Erwähnt sei noch die Tafel des Erbherrn auf Doben, **Freiherrn Wolff zu Lautenburg** (gestorben 1649) und seiner Ehefrau geborene von Budewils. Die Tafel enthält einen Brustharnisch mit Helm und Kniestücken. Von den ursprünglich vorhandenen zwei silbernen Wappenschildern ist eins verschwunden. Ein Kruzifix auf der Tafel des **Oberwachtmasters** im Dragoner-Regiment von Derffling, **Nicolaus Walther** besetzt. Walther besaß die Güter Borken und Köstern und ist im Jahre 1706 in der Kirche beigelegt. Ein späterer Besitzer von Borken, **Oberleutnant Otto Wilhelm v. Hülsen**, ist 1756 in der Kirche beigelegt. Sein Epitaph enthält das in Silber getriebene Familienwappen. Andere Epitaphien, auf die Schaffer in seinen geschichtlichen Notizen verweist, müssen schon seit langer Zeit verschleppt oder auf andere Art abhanden gekommen sein. Das älteste von Schaffer erwähnte Epitaph war das eines **Florian von Jalingen** vom Jahre 1521. **Schaffers Bildnis-Epitaph** hing an dem früheren Schülerchor und ist auf unsere Anregung vor einigen Jahren aufgestellt worden. Jetzt hat es einen würdigen Platz im Rathhause erhalten.

Die Bestattung in der St. Georgenkirche war eine ziemlich kostspielige Sache, die nur von wohlhabenden Personen bestritten werden konnte. Wenn man aber bedenkt, daß zu jener Zeit neben dem Geistlichen der Rektor, der Kantor, der Conrektor, der Organist und der Glöckner auf die Einkünfte aus den Begräbnisgebühren zur Aufbesserung des sehr lärglichen Gehalts angewiesen waren, wird diesen Notleidenden manch „gutes Begräbniß“ zu gönnen gewesen sein. Nach der damaligen Sitte der **Begleitung der Leichen durch die Schüler der Lateinschule**, die auf dem Gange geistliche Lieder sangen, sprach man von „ganzen“, „halben“ oder „viertel Leichen“, je nach der Anzahl der begleitenden Schüler, ob die ganze, die halbe Schule oder nur ein Viertel der Schüler aufgebeten war. 1667 betrug die Begräbnisgebühren: 1. bei einem Begräbnis mit Leichenpredigt in der St. Georgenkirche 19 Gulden 7 Groschen; 2. bei einem Begräbnis mit Leichenpredigt auf dem Kirchhofe an der St. Georgenkirche 10 Gulden 4 Groschen 1 Schilling; 3. bei einem Begräbnis ohne Leichenpredigt mit allen Glöckern und der halben Schule 3 Gulden 9 Groschen. Bei dem damaligen großen Wert des Geldes (ein preukischer Gulden betrug 1,43 Reichsmark) waren es nicht unbedeutende Summen, die die Hinterbliebenen für das Leichenbegängnis aufbringen mußten. Dazu kamen die Kosten für die Herabgabe des Leichengeräts an die Gewerke und die meist kostspieligen Schmausereien nach dem Begräbnis. Dennoch trotz aller Frömmigkeit liebten unsere Vorfahren ein gutes Mahl. 1571 kostete ein **Platz im Gewölbe** 71, — Reichsmark, das Erdgeld auf dem Kirchhof betrug 1667 14,30 Reichsmark. Die Kirchenrechnung von 1738 verzeichnet folgende Einnahmen für Grabgewölbe: „Vor ein verkaufte Gewölbe an Amtsrath **Voldmann** 24

Reichsthaler, von verw. Hofgerichtsräthin v. **Badmohr** ihr Fräulein Tochter im Glubegstein'schen Gewölbe, vom Herrn Stadtschreiber ein klein Söhnlein in Dr. **Zerbachs** Gewölbe je 2,20 Reichsthaler.“ In der Kirchenrechnung von 1620 heißt es: „1 Thaler 48 Groschen vor einen Boten, der einen Bericht nach Königsberg gebracht, alß der Junker v. **Arnswaldt** ein Gewölbe in der Kirche machen lassen wollt.“

Der **zweite Kirchhof** lag neben der **Katharinenkirche** auf der Bauernvorstadt. Er war mit Maulbeerbäumen bewachsen und ist weit älter als der Kirchhof an der Georgenkirche. Man nannte ihn „**Johanniskirchhof**“ oder „**kleiner Kirchhof**“. Die erstere Bezeichnung ist hergeleitet von einer offenbar fälschlichen Benennung der vorstädtischen Kirche. Während der Name „**Katharinenkirche**“ als geschichtlicher gelten kann, findet sich in verschiedenen Kirchenakten die Bezeichnung „**Johanniskirche**“. Auch die Berechtigung zur Bezeichnung „**kleiner Kirchhof**“ muß angezweifelt werden. Da die kirchlichen Gebühren für Bestattungen auf diesem Kirchhof weit geringer waren, z. B. kosteten i. J. 1667 Begräbnisse mit der „**Freiglode**“, Leichenpredigt und Gesang 2 Gulden 8 Groschen, wurde er der bevorzugte Begräbnisplatz der zahlreichen armen Leute. Die Leichen hatten dort „**freie Erde**“, das heißt, es wurde kein Erdgeld erhoben. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde eine Gebühr für die Plätze auf dem vorstädtischen Kirchhof festgesetzt, sie betrug für eine erwachsene Person 2 Silbergroschen, für ein Kind 1 Silbergroschen. Nach dieser Gebührenordnung mußten für den „**großen Kirchhof**“ an der Georgenkirche gezahlt werden: für die Grabstelle einer erwachsenen Person 1 Reichstaler, eines Kindes 10—30 Silbergroschen; die Deffnung eines Gewölbes kostete 2,20 Reichstaler. Das Erdgeldregister für die Zeit von Michaeli 1789 bis dahin 1793 weist nur 55 Bestattungen auf dem Georgenkirchhof auf. Diese auffallend geringe Zahl ist auch ein Beweis für die stärkere Benutzung des „**kleinen**“ vorstädtischen Kirchhofs. Unter den Verstorbenen in jenen vier Jahren, die auf dem Georgenkirchhofe ruhten, befanden sich ein Leutnant v. **Petri** im Alter von 99 Jahren, drei Aderbesitzer von der Bauernvorstadt, vier Hospitaliten, ferner Kaufmann **Gottfried Presting**, der Vater des späteren Bürgermeisters **Ernst Presting**, Frau **Caroline Bandisch**, die Mutter des wohlhabenden Ratsherrn **Gottfried Bandisch**, ferner das Kind **Caroline Reschke**.

Obgleich man sich bemühte, das Beerdigungswesen durch den Erlaß von Ordnungen zu regeln, fanden doch zu allen Zeiten **außerhalb der beiden Kirchhöfe Beerdigungen** ohne jegliche kirchliche Handlung statt. Die Geistlichen klagten insbesondere darüber, daß die „**Leuthe vom Adel**“ eigene Begräbnisstätten auf den Gütern anlegten. Gelegentliche Funde von Särgen, z. B. bei dem Bau der katholischen Kirche an der Königsberger Straße, bestätigten die zeitweilig geübten „**wilden**“ Beerdigungen. In den Seuchenjahren — 1625 starben in Rastenburg 2500 Personen an der Pest — mußten besondere **Bestkirchhöfe** angelegt werden. Bei Aufdeckung eines Gräberfeldes im Jahre 1913 auf dem Königsplatz scheint es sich um einen solchen Pestkirchhof zu handeln.

1724 waren die Begräbnisstätten an den beiden Kirchen so **überfüllt**, daß das **Verbot der Benutzung von eigenen Särgen** erging, weil Särge aus weichem Holz leichter verfielen und die Plätze für nachfolgende Beerdigungen schneller benutzt werden konnten. Ende des 18. Jahrhunderts befahte man sich ernstlich mit dem Gedanken, die alten Begräbnisstätten einzuziehen und einen **neuen Kirchhof außerhalb der Stadt** anzulegen. Der Plan ging von der Geistlichkeit aus, fand aber beim Magistrat wenig Verständnis. Dieser ließ dem Erzpriester (Superintendenten) antworten, „daß die Anlegung eines neuen Kirchhofs auf dem Amtsfelde vor dem Dren-

further Tor, vorzüglich aber dessen Umzäunung, sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen ist. Da einenteils der dahin führende Weg für die Träger bei schlechtem Wege äußerst beschwerlich fallen, andernteils aber auch wegen der Umzäunung dieses Platzes von Seiten der hiesigen Einwohner viel Lärm entstehen und das Geld dazu nur mit der äußersten Strenge um so mehr herbeigeführt werden könnte, da jeder Einwohner es einsieht, daß unsere beiden Kirchhöfe so gut wie außerhalb der Stadt gelegen sind.“ Gegenüber diesen lahmen Beweisgründen sprach die Regierung ein Machtwort. 1803 übereignete der Fiskus der Stadt ein Gelände von 4 Morgen 159 Quadratruten von dem Domänenland am Amtstruge zum unentgeltlichen Besitz. Bei der Bemessung des Platzes war die damalige Seelenzahl des Kirchspiels mit 5900 Personen einschl. der ländlichen Ortschaften zugrunde gelegt. Die Herrichtung des neuen Begräbnisplatzes, eine alte heidnische Befestigung, verzögerte sich indes sehr erheblich. Der Kirchhof war 1807 umzäunt und harrete der Einweihung. Da aber kamen von der Schlacht bei Friedland polnische Truppen in die Stadt, rissen den neu errichteten Zaun nieder und verbrannten das Holz. Der Amtsträger Gnodt verweigerte die Herausgabe des Geländes zu dem notwendigen Zugang, an den man „nicht vorher gedacht hatte“. Die strittige Wegeangelegenheit wurde schließlich durch einen Vergleich erledigt. Gnodt erhielt für die Abtretung seines Landes einen Erbegräbnisplatz angewiesen. So konnte denn, nach diesen ungewöhnlichen Gefährnissen, endlich am 23. Dezember 1807 der neue Kirchhof seiner Bestimmung übergeben werden. Er wurde mit Bäumen bepflanzt und erhielt auch später, als sich die Stadt von den ungeheuren Kriegskosten etwas erholt hatte, eine neue Umzäunung. Eine Wohltäterin, die Mälzenbräuerwitwe Louise Schulz ließ im Jahre 1824 das schöne massive Eingangstor errichten.

Bei der wachsenden Seelenzahl — 1830 zählte das Kirchspiel schon 7425 Personen — und der zeitweilig großen Sterblichkeit — 1830/31 forderte eine heftige Cholera-Epidemie 111 Todesopfer — erwies sich der Friedhof alsbald zu klein. Die Stadt mußte 1835 den Kirchhof durch Hinzukauf weiteren Domänengeländes vergrößern. Bis 1836 wurde das Erdgeld für die Grabstellen an die Kirchencasse entrichtet. Von diesem Zeitpunkt ab ging die Verwaltung des Kirchhofs auf die Stadt über. Viel Ordnung scheint bis dahin auf dem Kirchhof nicht gewaltet zu haben, denn die Stadtverordneten wandten sich in ihrer Sitzung vom 6. Februar 1836 gegen die „Beraubung, Zerstörung und Verwüstung“ der Grabstellen und verlangten die Anwendung von scharfen Mitteln gegen den Frevel. Noch bis in die jüngere Zeit entsprach es einer in gesundheitlicher Hinsicht anfechtbaren Sitte, die Leichenpredigten bei offenen Särgen zu halten. Im Jahre 1822 starb der Stadtrichter B o d i e n und einige Tage darauf der Pfarrer H a g e m a n n, der am offenen Sarge gesprochen hatte. Man behauptete, Hagemann habe sich bei jenem Begräbnis den Todeskeim geholt, „weil derselbe ein starkes Erbrechen bekam, welches ganz schwarz aussah, da vermutlich die Leber sich aufgelöst hatte.“

Nach Einziehung der alten Kirchhöfe wurde der zwischen Georgenkirche und Stadtmauer gelegene Teil von 1808 bis zum Jahre 1817 als Spielplatz von den Schülern der Lateinschule benützt. Das spätere Königl. Gymnasium erhielt alsdann den sogenannten „Turngarten“ am Oberteich (Garten des Schülerheims), überwiesen. Dieser Turngarten war eine Stiftung des Erzpriesters Schumann († 1771), der sich dort einen „Gemüse-

und Geföchgarten“ angelegt und ihn durch Testament dem jedesmaligen ersten Geistlichen zur Nutznießung vermacht hatte. Rektor Krüger bemühte sich noch, einen Teil des ehemaligen Begräbnisplatzes an der Georgenkirche zu einem botanischen Garten einzurichten und den ehemaligen vorstädtischen Kirchhofplatz als Nutzland für die Lehrer der Lateinschule umzuwandeln. Die Ausgestaltung der Lateinschule zu einem Gymnasium ließ diese Pläne nicht zur Durchführung kommen. Von 1817 bis 1822 lag der Platz zwischen Stadtmauer und Georgenkirche unbenutzt, bis er dann auf einen Antrag des Pfarrers Wendlandt, „ein freies Plätzchen seiner Gesundheit wegen in der Nähe des Hauses zu haben“ zum Garten für die Geistlichen eingerichtet wurde.

Als inzwischen die neue Stadtschule unter dem Rektor Neumann gegründet und in dem von der Stadt im Jahre 1822 für 1650 Taler gekauften Hause Schloßstraße Nr. 1 untergebracht war, versuchten 1848 die städtischen Körperschaften zufolge einer Anregung des Kaufmanns Kowalski, den alten Begräbnisplatz hinter der Kirche, unter Beanspruchung des städtischen Besitzrechts, der Stadtschule als Turnplatz zu überweisen. Der Gemeindefkirchenrat lehnte berechtigter Weise dieses Verlangen ab, zumal die Geistlichen schon über zwanzig Jahre in uneingeschränktem Genuß des Gartens standen, und richtete die Mahnung an den Magistrat, „den Ruhm des Friedens mit der Kirche und ihren Dienern zu bewahren“. Der Magistrat wandte sich, immer auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung, an die Regierung und schließlich an das Ministerium. Aber auch der Unterrichtsminister konnte nicht den Nachweis der Stadt anerkennen, daß der reklamierte Begräbnisplatz städtisches Eigentum sei, und lehnte sie mit ihrem Antrage ab. Schließlich gaben die städtischen Körperschaften die weiteren Versuche, die zu einer Klage gegen die Kirchengemeinde geführt hätten, auf. Drei Jahre dauerte der Streit um die einstige Begräbnisstätte. Sie ist im Laufe der Jahre ein prächtiger Garten von weihewollster Stimmung geworden. Viel Leid und Elend einer vergangenen Zeit ruhen unten im Schoße der Erde. Ueber ihr steht, unbeirrt durch die Stürme der Jahrhunderte, das erhabene Bauwerk der Kirche und blickt warnend und mahnend in das Land unserer Heimat.

Die Pest.

Einst hat ein Mann die Pest gesehn
Frühmorgens über die Felder gehn,
Die Hähne krächten nur heiser und schwach,
Mißtönig nur bellten die Hunde ihm nach.

In einem grauen Bettlerkleid,
Gebückt, so hinkte sie über die Heid',
Nach allen Seiten langsam dreht
Ihr rotes Auge sie und späht.

Und wo ein Dorf von fern sie sah,
Still winkend stehen blieb sie da
Und nestelt hüstelnd im Gewand
Und suchte drin mit gelber Hand.

Und wedelt, wie man Müden schreit,
Ein weißes Tuch, von Blut besleckt.
Dreimal und schnell — und einen Fluch
Murrst sie, dann barg sie rasch ihr Tuch.

Und hüstelnd schlich sie fort am Stab,
Und wo sie trat, sprang auf ein Grab,
Wohin sie winkte, Haus für Haus,
Starb dort ein Dorf zum Abend aus.

Ferdinand von Arnim.